

Mastitisbehandlungen ohne dauerhaften Erfolg

Die Erfahrungen mit den Mastitisbehandlungen des letzten Sommers sind Vielen noch in ungueter Erinnerung: Die antibiotische Behandlung schlägt nicht an, einmal gesundete Kühe werden nach kurzer Zeit wieder rückfällig. Diese Erfahrungen decken sich mit Untersuchungsergebnissen der FH Hannover und des EGD Baden-Württemberg. Fazit dieser Untersuchungen: Der Erfolg einer Mastitisbehandlung ist nicht nur abhängig vom Erreger und der Therapieform. Vielmehr ist die Fitness und Regenerationsfähigkeit der erkrankten Kuh von entscheidender Bedeutung.

Folgende Einflussfaktoren haben sich als bedeutsam erwiesen:

- Kühe, die in der aktuellen und / oder vorausgegangenen Laktation bereits wegen einer Mastitis behandelt wurden hatten deutlich schlechtere Heilungsraten
- Je älter die behandelten Kühe, umso schlechter waren die Therapieergebnisse
- Je höher die letzte MLP-Zellzahl der behandelten Kuh vor der Mastitisbehandlung war, umso schlechter war auch der Behandlungserfolge
- Kühe, die in den letzten drei MLPs vor der Behandlung bereits erhöhte und ansteigende Gemelkszellzahlen zeigten, reagierten deutlich schlechter auf die Therapie.

Die Forscher aus Hannover konnten aus den bekannten Einflüssen eine Kennzahl entwickeln, die den zu erwartenden Therapieerfolg bei der Behandlung einer Kuh berechnete. Die Eignung dieses sog. „Therapiewürdigkeits-Scores“ konnte auch für Baden-Württembergische Kühe bestätigt werden. Z. B. war der Therapieerfolg bei Kühen, die in den letzten drei MLPs vor der Behandlung einen Zellgehalt von mehr als 700.000/ml hatten, gleich Null.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Kühe mit langer „Mastitis-Vorgeschichte“ sollten nicht mehr antibiotisch, sondern nur noch symptomatisch (Entzündungshemmer, Einreiben, Ausmelken) behandelt werden, eine vollständige Ausheilung ist nicht mehr zu erwarten. Kühe, die immer wieder auf dem gleichen Viertel erkranken, können „Dreistrichig“ gemacht werden.

Ob die Trockenstelltherapie bessere Heilungsraten liefert (wie bislang angenommen), soll in Zusammenarbeit zwischen dem EGD und dem Beratungsdienst in einer Bachelorarbeit überprüft werden.